



# Leitlinien Präventionskonzept EMK Schweiz

Grundsatzerklärung	<ul> <li>Wir schützen die Würde des Menschen und übernehmen Verantwortung.</li> <li>Wir achten (das Reglement und) die folgenden Leitlinien.</li> <li>Wir machen uns gegenseitig auf Grenzverletzungen oder Missbrauch aufmerksam und sprechen diese offen an.</li> <li>Wir handeln präventiv, schulen die Mitarbeitenden und sensibilisieren die Helfenden.</li> <li>Wir holen bei Grenzverletzungen frühzeitig Hilfe und informieren KIK (Krisen Intervention EMK Schweiz), wenn Missbrauch geschieht.</li> </ul>
Anwendungsbereich	<ul> <li>An diesen Leitlinien orientieren sich die EMK Schweiz, die Jungschar EMK und Connexio – Netzwerk für Mission und Diakonie der EMK (Stand August 2020). Aufgrund der gemeinsamen Vereinsgeschichte wird nachfolgend zusammenfassend der Begriff «EMK» genannt.</li> <li>Diese Leitlinien richten sich an alle verantwortlichen Personen der EMK, ohne Anspruch auf Vollständigkeit.</li> </ul>

UNVERSEHRT	Sexuelle Grenzverletzungen (Belästigung, Ausbeutung und Missbrauch)
Aus unserem Verhaltenskodex	<ul> <li>Ich achte auf die k\u00f6rperliche und seelische Unversehrtheit.</li> <li>Ich gehe verantwortungsvoll mit den von mir und meinen Mitmenschen bestimmten und angemessenen Grenzen um.</li> </ul>
Definition	Unter sexuellen Grenzverletzungen (Belästigung, Ausbeutung und Missbrauch) verstehen wir eine sexuelle Handlung eines Erwachsenen oder Jugendlichen mit einem anderen Erwachsenen, Jugendlichen oder Kind, der/das dieser Handlung (aufgrund seiner intellektuellen und emotionalen Entwicklung) nicht frei und informiert zustimmen kann. Der Täter nützt seinen Wissens- oder Entwicklungsvorsprung und ein Macht- oder Abhängigkeitsverhältnis aus, um die andere Person (das Kind, den Jugendlichen/die Jugendliche, den/die Erwachsenen) zur Kooperation zu überreden oder zu zwingen. (vgl.: Suzanne Sgroi, in: Cornelia Kazis: Dem Schweigen ein Ende; Basel, Lenos, 1988, S. 16)  (aus CEVI Präventionskonzept, angepasst auf Grenzverletzungen auch unter Erwachsenen)

## Ausführungen

### Formen sexueller Grenzverletzungen:

- Mit Körperkontakt: Formen sexueller Grenzverletzungen sind genitale, anale oder orale Vergewaltigung wie das Eindringen (Penetration) in den After oder die Scheide mit Fingern, Penis oder Fremdkörper, das Berühren der Genitalien (z.B. auch über sexualisierte Pflegeleistungen), das Masturbieren vor Kindern oder Erwachsenen; ebenso sexuelle Handlungen, bei denen jemand gezwungen wird die Genitalien des Erwachsenen zu berühren, Pornofilme zu konsumieren, oder beim Geschlechtsakt zuzusehen. Die häufigste Art der sexuellen Grenzverletzungen sind Berührungen am Körper ohne Penetration, was jedoch nicht verharmlost werden darf.
- Ohne Körperkontakt: Subtilere Formen von sexuellen Grenzverletzungen sind alle Arten von Voyeurismus (eine Person beim Ausziehen oder Baden zur eigenen sexuellen Befriedigung beobachten) sowie alle Arten von verbalen Übergriffen (z.B. das ständige Kommentieren der körperlichen Entwicklung in Bezug auf die Geschlechtsmerkmale). Dazu gehört auch Sexting, die private Kommunikation über sexuelle Themen via digitale Medien. Dabei geht es um Bildmaterial von sich selbst (Nackt-Selfies) und das Schreiben von anzüglichen Texten.

#### Wo ist die Grenze?

• Die Grenze wird durch die Absicht des Täters eindeutig festgelegt. Sexueller Missbrauch entsteht nicht fliessend aus dem liebevollen Kontakt mit einer Person. Es ist in der Regel ein bewusstes Vorgehen. Der Täter plant den Missbrauch, die Gelegenheiten werden von ihm gesucht und arrangiert. (Takano-Broschüre). Je nach Familienklima und Erziehungsstil beginnen sexuelle Übergriffe bei unterschiedlichen Handlungen: zieht sich z.B. ein Vater, in einer Familie mit starren Sexualnormen, vor dem Kind nackt aus, kann dies für das Kind schon eine massive Grenzverletzung sein.» (Zitiert nach: Jäelle Huser-Studer, Romana Leuzinger: Grenzen; Zürich, ELK, 1992, S. 7)

Man kann bei dem Einen jedoch auch Grenzen überschreiten, bevor bei einem Anderen die Grenzen erreicht sind. Was die einen als nicht anstössig oder normal betrachten, kann andere in ihren Empfindungen verletzen. Ein bewusstes Missachten oder Lächerlichmachen solcher Empfindungen (z.B. durch den Druck, in der Gruppe nackt zu duschen oder durch erzwungene Aufklärungsgespräche) ist als massive Grenzverletzung zu bezeichnen und zu verurteilen (CEVI Präventionskonzept, Takano-Broschüre).

## Was das Gesetz dazu sagt:

Das Strafgesetzbuch hält in den Artikeln 187 bis 200 die strafbaren Handlungen gegen die sexuelle Integrität fest. Strafbar sind zum Beispiel sexuelle Handlungen mit Kindern, sexuelle Handlungen mit Abhängigen, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung, Exhibitionismus, gewisse Umgangsformen mit Pornografie sowie sexuelle Belästigung. Im Strafgesetzbuch sind auch die verbotenen sexuellen Beziehungen

geregelt. Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre sind noch nicht einwilligungsfähig bezüglich sexueller Handlungen. Aus diesem Grund macht sich grundsätzlich strafbar, wer mit einem Kind unter 16 Jahren sexuelle Handlungen vornimmt. Gesetzlich festgehaltene Ausnahmen zu dieser Regel sind vorbehalten (vgl. Jugend und Sport, Dokument «Präventives Handeln: Nähe und Distanz – Engagiert gegen sexuelle Übergriffe»).

#### Prävention

## Grundsätzlicher Schutz vor sexueller Grenzüberschreitung:

Alle an Anlässen der EMK beteiligten Personen sind vor jeglicher Art sexueller Grenzüberschreitungen zu schützen. Grenzen und Schamgefühle sind ernst zu nehmen und zu respektieren. Das gilt ausdrücklich auch für Zeiten ausserhalb der offiziellen Programm-Elemente (aus CEVI Präventionskonzept und aus Takano-Broschüre).

## Damit wollen wir sexuelle Grenzverletzungen vorbeugen:

- Jede Person hat das Recht auf seelischen und körperlichen Respekt. Dies ist bei allen Aktivitäten zu beachten.
- Alle Teilnehmenden bei Aktivitäten der EMK haben das Recht, zu Berührungen «Nein» zu sagen.
- Der Umgang miteinander ist von gegenseitiger Achtung bestimmt (d.h. keine anzüglichen Witze erzählen, gepflegter Umgang usw.).
- In Lagern, Weekends oder anderen Anlässen, stehen getrennte und vor Einsicht geschützte Hygieneplätze zur Verfügung.
- Bei den Aktivitäten der EMK werden Berührungen an Scheide,
   Po, Penis oder Brüsten vermieden.
- Die Intimsphäre aller Personen ist in jedem Fall zu respektieren.
- Eine Beschäftigung mit Fragen von Sexualität beruht immer auf Freiwilligkeit. Leitende Personen müssen sensibel auf die Grenzen aller Anwesenden achten. Besondere Aufmerksamkeit ist dem Gruppendruck zu schenken. Personen, die sich diesem Druck nicht beugen, sind zu unterstützen.
- Leitende Personen geben sich Mühe vorbildlich zu sein, und nicht bewusst sexuelle Gefühle in anderen zu wecken oder zu fördern.

Was wir zudem tun wollen: (vgl. Jugend und Sport, Dokument «Präventives Handeln: Nähe und Distanz – Engagiert gegen sexuelle Übergriffe»)

- Wir klären sorgfältig ab, wen wir in der Gemeinde/in der Jungschar für welche Aufgaben engagieren.
- Wir kommunizieren die Grundhaltung, dass in der EMK keine sexuellen Übergriffe geduldet werden und sowohl die Kinder, Jugendlichen wie auch die Erwachsenen in ihrer k\u00f6rperlichen, sexuellen und psychischen Integrit\u00e4t respektiert und gesch\u00fctzt werden
- Wir besprechen die Selbstverpflichtung gegen sexuelle Übergriffe (z. B. Ethikcharta oder LeiterCommitment) und die Lagerregeln/Aktivitätenregeln mit dem Team.
- Wir achten auf gesunde, positive und respektvolle Berührungen und ein für die Aktivität sinnvolles Mass an Nähe und Distanz.

- Wir gehen bewusst mit «heiklen Situationen» um (z. B. Hilfestellungen, Sanität, Privatkontakte, Mitfahrgelegenheit, Einzelberatungen, Übernachtungen im Mehrbettzimmer), indem wir diese im Team (und mit den Beteiligten) besprechen und sie transparent gestalten.
- Wir ziehen klare Grenzen und weisen sexuelle Angebote von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zurück.
- Wir dulden keine Grenzverletzungen, Belästigungen oder sexuellen Übergriffe seien sie verbal, online oder körperlich.
- Wir reagieren, wenn es bei «heiklen Situationen» zu (unabsichtlichen) Grenzverletzungen kommt, indem wir die Situation erklären und eine Entschuldigung aussprechen, bzw. fordern.
- Wir stellen sicher, dass es eine Kontaktperson als Ansprechstelle zu diesem Thema gibt.
- Wir erweitern unser Wissen zum Thema «sexuelle Übergriffe», z.
   B. durch Sensibilisierung zum Thema «Sexting»

## Intervention

## 1. Beobachten

Wenn du sexuelle Ausbeutung oder Missbrauch vermutest:

- Schau hin, statt weg. Nimm Vorwürfe oder Berichte ernst, wenn du erfährst, dass es in einer Aktivität Grenzverletzungen oder sexuelle Übergriffe gab. (Halte diese Beobachtungen für dich fest und notiere sie).
- Gehe mit diesen Vorwürfen oder Berichten sehr vertraulich und diskret um. Das heisst, sprich nicht mit dem Opfer und nicht mit dem möglichen Täter/der möglichen Täterin darüber. Sprich auch nicht im Kreis deiner Mitarbeitenden darüber. Gespräche über vermutete sexuelle Ausbeutung können zu Reaktionen führen, die nicht mehr kontrollierbar sind.

#### 2. Abklären

- Informiere dich über das Thema
- Besprich deine Beobachtungen oder Gehörtes (Gerüchte, Anschuldigungen) mit einer verantwortlichen Person (z.B. GruppenleiterIn, Pfarrperson, DistriktsvorsteherIn, Geschäftsführer EMK Schweiz) vertraulich und klärt gemeinsam nächste Abklärungsschritte.

#### 3. Handeln

Wenn sich der Verdacht erhärtet hat und sexuelle Ausbeutung oder Missbrauch erkannt wurde:

- Kontaktiere KIK, die Helpline der EMK Schweiz Tel. 062 205 70 06
- Befolge die Empfehlungen der Kontaktperson zum weiteren Vorgehen. Falsche Schritte können grossen Schaden anrichten.

(vgl. Jugend und Sport, Dokument «Präventives Handeln: Nähe und Distanz – Engagiert gegen sexuelle Übergriffe» UND CEVI Präventionskonzept)

## Kontakte, Unterstützung

#### **Prävention EMK Schweiz**

praevention@methodisten.ch

https://emk-schweiz.ch/action/praevention/

## KIK – Krisenorganisation der EMK Schweiz

Tel. 062 205 70 07 Helpline

https://emk-schweiz.ch/wp-content/uploads/sites/5/2019/12/EMK\_KIK-Broschuere\_WEB\_1seitig.pdf

#### Weitere Informationen

- **Pro Juventute** Beratung und Hilfe: www.147.ch
- Kinderschutz Schweiz: www.kinderschutz.ch
- Kontakt Jugend+Sport: Fachperson Prävention Bundesamt für Sport, Jugend- und Erwachsenensport JES, 2532 Magglingen, praevention@baspo.admin.ch, www.jugendundsport.ch > Themen > Prävention

#### Quellennachweise:

- Suzanne Sgroi, in: Cornelia Kazis: Dem Schweigen ein Ende; Basel, Lenos, 1988 (S.16)
- Jäelle Huser-Studer, Romana Leuzinger: Grenzen; Zürich, ELK, 1992 (S. 7)
- TAKANO Broschüre "Sexuelle Ausbeutung Richtlinien für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der EMK", Herausgeberin: Takano Fachstelle EMK, 1999, überarbeitet 2007, und aktualisiert 2017.
- Bundesamt für Sport BASPO, Jugend und Sport, Dokument «Präventives Handeln: Nähe und Distanz Engagiert gegen sexuelle Übergriffe», Ausgabe 2016